

# Nachträge.

## c. 1565/6.

### 1\*. Verzeichniss deutscher Pensionäre der Krone Frankreich.<sup>1</sup>

„Pensionnaires allemans. Monsieur le duc Jehan Frédéric de Saxe <sup>2</sup> pour sa personne	XV <sup>m</sup> l.
Mons <sup>r</sup> le duc Jehan Guillaume de Saxe pour son entretenement durant la paix en l'estat de colonnel de II <sup>m</sup> chevaux soubz ung lieutenant et six cappitaines qui luy seront lors de la guerre entretenuz suivant la capitulation qui en sera faicte avec eulx	XXIII <sup>m</sup> C III <sup>xx</sup> l.
Le s <sup>r</sup> de Luxembourg tant pour luy, son lieutenant que trois cappitaines	VI <sup>m</sup> V <sup>c</sup> l.
Le duc George de Seymier <sup>3</sup> pour l'en- tretenement de sa personne en l'estat de colonnel de neuf cens chevaux sans aul- cuns cappitaines	VII <sup>m</sup> V <sup>c</sup> l.
Le colonnel Ernest de Mandelsoe [!] pour sa personne, son lieutenant et quatre cappitaines	VIII <sup>m</sup> l.
Le s <sup>r</sup> Anthoine de Elz almant [!] gen- tilhomme de la chambre du dict s <sup>r</sup> <sup>4</sup> retenu en l'estat de mil chevaux reistres	II <sup>m</sup> l.
Le jeune marquis de Bade <sup>1</sup>	III <sup>m</sup> l.

<sup>1</sup> Vgl. I S. 4 A. 1.

<sup>2</sup> Vgl. über die beiden Ernestiner G. A. Arndt, Arch. der sächs. Gesch. III (Leipzig 1786), 190; 196 f.; 202 f.; Johann Friedrich der Mittlere erwähnt in einem Bedenken vom 29. April 1565 „die pension, die mir von Frankreich gebühret, so er [Johann Wilhelm] genossen, jährlich 13000 fl.“ (ebd. S. 212). Hiezu Ritter, D. G. I, 250.

<sup>3</sup> Georg von Pfalz-Simmern, Bruder Kf. Friedrich III, geb. 1518, gestorben 1569.

<sup>4</sup> Anton von Eltz, 1569 kurtrierischer Marschall (vgl. Lossen I, 91; Goetz S. 511; 575); wer der „dict sieur“ ist, vermag ich nicht zu bestimmen. Im J. 1574 wird Eltz für eine spanische Pension vorgeschlagen (Gachard, Corr. de Philippe II, III, 85 ff.).

<sup>1</sup> Wohl M. Philibert von Baden (geboren 1536), der in der Schlacht bei Monteour (3. Okt. 1569) auf Seiten des K. von Frankreich fechtend tödlich verwundet wurde.

Le conte de Vuesterbourg, qui a charge de XII<sup>e</sup> chevaulx, pour entretenement de sa personne et de quatre cappitaines, dont l'un est lieutenant

VII<sup>m</sup> 1.

Le conte Fédérich Ringrave, qui a charge XV<sup>e</sup> chevaulx, tant pour son entretenement que de cinq cappitaines, dont l'un est son lieutenant

VIII<sup>[m]</sup> VII<sup>e</sup> L 1.

Le conte de Barby, qui a charge de mil chevaulx, tant pour son entretenement que de ses troys cappitaines et ung lieutenant

VI<sup>m</sup> V<sup>e</sup> 1.

Le s<sup>r</sup> de Bassompierre, qui a pareille charge de mil chevaux, pour son entretenement et de ses troys cappitaines

VI<sup>m</sup> V<sup>e</sup> 1.

Cappitaines particuliers, qui feront chacun deux cornettes.

Hernest de Mandelsoe

XVIII<sup>e</sup> 1.

Adam Vuays

XV<sup>e</sup> 1.

Henry de Stobich<sup>1</sup>

XV<sup>e</sup> 1.

Aultres cappitaines, qui ne feront qu'une cornette.

Vuolrat de Bennelbourg

IX<sup>e</sup> 1.

Collonnelz de régimentz lansquenetz.\*)

Aultres pensions particulières.

Le s<sup>r</sup> langrave Guillaume de Hessen

X<sup>m</sup> 1.

Le jeune landgrave<sup>2</sup>

II<sup>m</sup> 1.

Le conte Roquendorf<sup>3</sup>

III<sup>m</sup> 1.

Le conte de Vualdentz<sup>4</sup>

III<sup>m</sup> 1.

George de Zebith

M 1.

Erne de Mandelsoe

M 1.

Le docteur Sturmus de Strasbourg

III<sup>e</sup> 1.

Le frère de docteur Triefues

IX<sup>e</sup> L 1.

Petre Clair, qui sera tenu de fére porter à ses despens aux colonnelz et cappitaines de pistolliers les lettres que le roy leur escripvra

VI<sup>e</sup> 1.

Total des dictz Allemans:

CXVII<sup>m</sup> III<sup>e</sup> XL 1.<sup>4</sup>

Pb. Ve. Colbert 397 p. 785 f.

\* Durchgestrichen: „Le colonnel Fédéric de Reiffenberg“ 8000 l., „George conte de Vestennberg“ 600, Wild- und Rheingraf Friedrich sein Bruder 5500.

<sup>1</sup> Heinrich von Staupitz. Der folgende Name: Walrab von Boineburg (vgl. Ortloff I, 163; II, 452 f.). „Erne de Mandelsoe“ vielleicht Erich von M. Ueber Peter Clar vgl. I. S. 58 A. 2.

<sup>2</sup> Philipp Graf von Diez, Sohn L. Philipps des Grossmütigen von Margaretha von der Sala, fiel bei Montcontour, vgl. Rommel V, 19 A. 7; 86 f.

<sup>3</sup> Christoph Freiherr von Roggendorf, genannt Condé, vgl. Kluckhohn I, 299 ff; Heidenhain, Unionspolitik Philipps von Hessen (Halle 1890), S. 425 f; 445 f; Goetz S. 174.

<sup>4</sup> Pf. Georg Hans, Pensionär seit 1564, vgl. I. S. 31 A. 3.

## 1576.

4. Novbr.  
Regens-  
burg

## 2.\* Der Kaiser an Kurfürst Johann Georg.

J. G. wird gehört haben, „das weiland pfalzgraf Friderich curfurst seliger gedechtnus den 26. vergangen monats octobris in gott verschieden. Nun wissen E. L., was sich in lebzeit gedachtes curfurst seligen zugetragen und wohin sich S. L. vermogen und bringen haben lassen, was mistrauen auch dieselb hin und wider verursacht, one not dasselbig E. L. zu erinnern, dieweil sie dessen alles zuvor gueten bericht haben“. Da nun die Kur auf Pf. Ludwig gekommen „und desselben L. gleichwohl fur sich selbts [] also geschaffen, das ich gueter hoffnung und zuversicht bin, S. L. werden sich in allem der gepur zu verhalten und zu erzeigen wissen und meiner hoffnung nach zu nichten widerigen sich bewegen lassen“, wollte er doch „von des bösten wegen“ J. G. ersuchen, gemeinem Wesen zu gut den Pf. zu Erhaltung guten Friedens und vertraulicher Korrespondenz „gleich als fur sich selbts“ zu ermahnen. „Das wird sonder zweifel S. L. als ain frommer verstandiger und fridfertiger curfurst zu herzen fassen und demselben folgen“.<sup>1</sup> . . . .

Berlin, Korresp. mit dem Kaiserhof. Eigh.

24. Novbr.  
Linz

## 3.\* Der Kaiser an Kurfürst Johann Georg.

Auf J. G. Schr. vom 10. mit dem Bedenken des zu Regensburg gemachten Memorials halber.<sup>2</sup> J. G. soll sich zu ihm versehen, dass er seines Vaters Erbieten in dieser Sache auf dem vergangen Regensburger R. Tag in solcher Acht haben will, „dabei dieselb [E. L.] und meniglich zu spuren, das ich begere frid und ainigkeit zu erhalten und das, so den zuwider, sovil immer moglich abzustellen“. Dankt für J. G. Erbieten auf den Fall, da der fernern Zusammenkunft halb etwas weiter an J. G. gelangte. Vertraut desshalb wie sonst auf J. G. als einen verständigen und friedliebenden . . . .

Berlin. Korr., mit dem Kaiserhof. Eigh.

11. Dezbr.  
Heidel-  
berg

## 4.\* Andreas Christian an Johann von Nassau.

(Kf. Ludwigs Vorgehen in Heidelberg. Abschaffung des Kirchenrats und Einsetzung von zwei lutherischen Predigern. Aenderungen im Kultus. Der noch bestehende Gottesdienst der Reformirten und J. C. Die Räte Kf. Friedrichs nur vorläufig noch beibehalten; schwere Bedrohung des unter ihm gewonnenen Ansehens der Pfalz. Interzession L. Wilhelms u. a. Herrn herbeizuführen.)

Die Kf. Wittve zieht auf Lichtmess nach Lorbach; ist mit dem Verhalten des Kf. gegen sie gar wohl zufrieden, der ihr sogar

<sup>1</sup> Vgl. I. 15.

<sup>2</sup> Vgl. I, S. 205 A. 1; Kluckhohn, Br. Friedr. des Fr. II, 1016 f; 1021 A. 1.

Weiteres über ihr Leibgeding hinaus verordnet hat. Ehem, Zu- 11. Dezbr.  
leger und Tossanus danken für das gnädige Erbieten; berichten Heidelberg  
einhellig, der Kf. sei mit ganz verdächtigem und argwöhnischem  
Gemüt hieher gekommen und habe sich nicht versehen so unter-  
tänigst aufgenommen zu werden, sondern gemeint, „das sein her  
vater disfalls ein anders in testamento wurde cavirt und disponirt  
haben und die rete mit dem geschmeiss der theologen (wie er  
dan eben mit diesem wort die theologen genennet) dawieder sein  
und mit vleiss dahin trachten werden, wie ime herzog Johan  
Casimir möchte vorgezogen werden.“ Nach jener Aufnahme zeigte  
er sich etwas milder, als man sich versehen. Bisher ist an be-  
sonderen Aenderungen nur der Kirchenrat, „bis daher funda-  
mentum et nervus ecclesiarum in der Pfalz“, abgeschafft,<sup>1</sup> die  
Kirche zum heiligen Geist mit 2 ubiquitistischen Predigern,  
Balthasar Waidenbach Propst zu Stuttgart<sup>2</sup> und Christoph Stolzius  
(„so der itzige churf. graf Jurgen von Erbach gleichsamb beim  
schlaftrunk abgehandelt, und meines bedunkens nicht menner sein,  
welche grosse zeichen tun werden“) bestellt und den vorigen die  
Predigt daselbst untersagt und befohlen worden den jetzigen die  
Hand zu bieten.<sup>3</sup> Doch tragen sie (Ehem u. s. w.) die Vorsorge,  
es werde dabei nicht bleiben, sondern bei des Kf. Rückkehr an  
Ostern alles über den Haufen gestossen und verwüstet werden,  
was mit christlichem Eifer und grosser Mühe angerichtet worden  
ist. Die 2 neuen Prädikanten werden den Tisch und Predigtstuhl  
abschaffen, einen neuen Altar oder einen andern Tisch an den Ort  
des frühern Altars setzen und einen Taufstein hauen lassen. Abend-  
und Morgengebete haben sie abgeschafft und gar keine Gemein-  
schaft mit den vorigen Predigern, „sondern sind singulares, zim-  
lich stolz und vermessen, wie die Brenzianische priester mehrertheils  
zu sein pflegen.“ Bei S. Peter und im Barfüsserkloster predigen  
noch die vorigen Prädikanten vor vielen Zuhörern; vor 4 Tagen  
ging J. C. mit der Kf. Wittwe, Fräulein, den vornehmsten Räten,  
Professoren und sonst einer grossen Zahl zur Kommunion, während  
J. C. Gemahlin in die Kirche zum hl. Geist ging, wie kurz vor  
der Abreise des Kf. dieser mit seinen Räten zum hl. Geist ging,  
J. C. aber mit der Kf. Wittwe sich im Schloss predigen liess.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Vgl. hiezu I. 8; 31 (S. 240); Struv, Pfälzt. Kirchen-Historie  
S. 295.

<sup>2</sup> Vgl. I. 10; Cuno, Tossanus II, 55.

<sup>3</sup> Vgl. I. 8; 18; Cuno S. 55 f. — Ueber das erste Hervortreten  
dieses Gegensatzes zwischen Kf. Ludwig und J. C. gelegentlich der  
Leichenseier ihres Vaters (vgl. I. 8; 31, S. 239 f.) berichtet ausführ-  
lich der Vertreter des Pf. Johann bei dieser Feier in einem Schr. aus  
„Iwelsheim“ [Ibersheim ?] vom 13. November: Am Sonntag [11. Nov.]  
liess der Kf. früh 8 Uhr „in der capellen zu hof“ den Hofprediger  
der Gemahlin J. C. [Barth. Hofmann] predigen über das Wort Christi  
zum Hauptmann: Gehe hin, dein Kind lebt, durchaus mit Beziehung  
auf den verstorbenen Kf. honorifice und wohl amplifizirt. Nach der  
Predigt wollte man um 9 Uhr das Morgenmahl einnehmen, „aber es  
hat sich zwischen dem churf. und herzog Johanns Casimirn ein harter  
streit erregt, welcher under des churf. hochseligster gedechtnus dem  
Thusano oder der itzigen I. Ch. Gn. hofprediger, so ein fromer gelerter

Den Räten des verstorbenen Kf. wurde, „wie man die andere officirer wieder angenommen“, mitgeteilt, dass sie dem jetzigen Kf. mit gleichen Pflichten verwandt sein sollten wie dem vorigen; aber sie wurden nicht verpflichtet angenommen,<sup>1</sup> woraus zu entnehmen, dass man sie, wo nicht alle, doch die Mehrzahl, beurlauben wird. . . . Der Kf. wird sich inzwischen bei Sachsen u. a. Rats erholen; weshalb die guten Leute sehr kleinmütig sind und des verstorbenen Kf. nicht ohne Tränen gedenken, nicht nur wegen ihrer eigenen Person, sondern viel mehr der gemeinen Sachen halb. Den verstorbenen Kf. hat das ganze R. „furchten und darüber hat sitzen und bleiben müssen lassen, und die ganze Pfalz dardurch in solche reputation als sie niemals gewesen kommen ist. . . . Und tuet inen von herzen wehe, das durch solche verenderung der jetzige churf. seinen hern vater in der gruben schmehen, viel gute leute merklich ergern und den Papisten ein frohlocken anrichten“ und endlich sich und die ganze Pfalz ins Verderben führen wird. Sie wollten gern gehört werden, wissen aber keinen andern Weg, als dass J., wie Ehem fleissig bat, L. Wilhelm, Graf Albrecht von Nassau u. a. dem Kf. nicht verdächtige Herrn veranlasse den Kf. zu warnen.

Wiesbaden. Dill. Arch. T. 457. Cop. (Auszug)

14. Dezbr.

Linz

5.\* Der Kaiser an Kurfürst Johann Georg.

Auf I. G. Schr. vom 16. Nov. Dankt dafür, dass I. G. den jetzigen Kf. von der Pfalz, falls dieser über den Tod seines Vaters an I. G. schreiben wird, vermahren und sonst für seine Person, was gemeiner Ruhe zuwider, verhüten helfen will. „Das aber über der verstorbenen kais. Mt. hochseliger gedechtnus so ernstliche vermanung etliche stende seit des reichstages zu Regensburg sich solcher beschwerden halben unterstehen sollen, dabei sich aines aufstandes zu besorgen, wurde mir solches frembd furkommen, und gesine derhalben an E. L. ganz freundlich, damit solchen sachen furkomen wurde, E. L. wollen mich berichten, wo und von wem zu solche beschwerden ursach gegeben wirt, damit ich solche abstellen und was zu gueter verstand und ainigkeit reichen kan, befudern und anrichten moge“, auch Gutachten mitteilen, wie solchen

man, die leichpredig tun sollte, endlich aber der churf. sein predicanten mit ernst bevolen die leichpredig zu tun, welches auch also geschehen missen, derwegen das morgenessen sich bis nach den zwölffen erstreckt“. Nach ausführlicher Beschreibung des zwischen 1 und 2 Uhr stattgehabten Leichenbegängnisses bemerkt der Berichterstatter noch, Montag [12. Nov.] habe Thusanus „durch bewilligung des churf., so doch mit grosser muhe und arbeit gegangen“, auch eine Leichenpredigt zum heil. Geist gehalten, der die Kurfürstin-Wittwe mit dem Frauenzimmer, nicht aber der Kf., Pf. Reichard und J. C. Gemahlin beiwohnten. T. soll wider den Kf. und die A. C. Verwandten ziemlich hart fulminirt haben, noch heftiger und mit vielen hohen calumniis wider den Kf. selbst Olevianus am vergangenen Sonntag (Me. No. 104).

— Vgl. Cuno I, 92 f.

<sup>1</sup> Vgl. I. 8; 31 (S. 240).

Beschwerden abzuhelpen und ein zu besorgender Aufstand zu verhindern sei, worauf er Alles vornehmen will, „was nach gelegenhait der sachen dienen und zu sonderer steifen handhabung des religionsfridens reichen mag“.<sup>1</sup> . . .

Berlin. Korresp. mit dem Kaiserhof. Eigh.

6.\* Landgraf Wilhelm an Johann von Nassau. 23. Dezbr.

(Niederländischer Friede. Rel. Aenderung zu Heidelberg; Gefahr eines Bruderstreits. Die Reformirten sollten sich der A. C. in Lehre und Zeremonien anschliessen.)

Ziegen-  
hain

Auf J. Schr. vom 16. Dez. nebst beil. Schr. Oraniens an ihn und Kursachsen. Gönnt dem Prinzen und seinen Mitverwandten den geschlossenen Frieden; missbilligt nur die einseitige Eidesbekräftigung. Der Bericht über die Heidelberger Rel. Aenderungen überrascht ihn nicht; er befürchtet Uneinigkeit zwischen den Brüdern, die er beide gewarnt hat; wünscht nur, dass demgemäss „der eine nicht nimium praecipitanter und der ander nimium pertinaciter handelte“. Es wäre billig und fein, „das diejenigen, so sich uf die A. C. fundiren und berufen, auch derselbigen durchaus in lehr und ceremonien folgten und mit fractione panis, dem ort und form des tisches und kilchs und anderm dergleichen dingen mehr, die dann im grund nichts uf sich haben, aber dem gemeinen man ein gross ergerniss geben, nicht ein sonders machten; vornemblich aber und dieweil sie doch wol sehen, das wir andern die transubstantiationem, localem inclusionem, Capernaiticam manducationem so gar und dermassen condemniren, das auch omnis suspicio papisticae idolatriae hinweg genommen und vertilget wird, sich derowegen auch im ubrigen mit uns accordirten und imperscrutabilia scandalose inquirendo ecclesiam Christi nicht zertrenneten, sondern vielmehr bedechten, das es leicht ist, das volk zu uberreden, das sie den sacramentis nicht viel gleuben, aber herjegen gar schwer felt, den gemeinen man dahin zu bringen, das er demselbigen debitam fidem et reverentiam praestire“ . . .

Wiesbaden. Dill. Arch. T. 457. Or.

<sup>1</sup> Die Antwort vom 31. Dez. verweist wegen der Beschwerden auf die zu Regensburg sowohl 1575 als 1576 übergebenen Supplikationen. Vgl. hiezu I, S. 201 f; Hansen III. 2, XXVI f; XXX ff; Ritter, D. G. I, 469 ff; 501 ff.

## 1577.

(April) 7.\* Bericht aus Heidelberg nach Strassburg.<sup>1</sup>

(Kf. Ludwig wieder in Heidelberg. J. C. in Alzei. Schwierigkeit der Rel. Aenderung. Die Heidelberger Supplikation und J. C. Schr. an den Kf. Der Kf. selbst kein Ubiquitist. Gedanke eines Rel. Gesprächs. Stellung J. C. und Hessens. Die französische Kirche in Strassburg.)

„M. Gn. H.“ kam nebst Gemahlin und Herzog Reichard „den 4. dis“ mit wenig Volk hier an; . . . will am 22. auf 6 Wochen ins Emser Bad. Handschuchsheim, Venningers Tochtermann, wurde am Ostertag vom Schläge getötet. „Zu Alzheim hat herzog Casimir mit den rittmeistern getagleistet; was geschlossen, pringt die zeit.“<sup>2</sup> M. Gn. H. last noch alles im alten stand verpleiben. Doctor Ehem ist noch canzler. Mit verenderung der religion will es noch vil delibrierens nemen und hart heben“. Berichtet über die von J. C. vermittelte Supplikation der hiesigen Räte und Bürgerschaft an den Kf., die bisher geübte und erkannte wahre Religion bleiben zu lassen, worauf der Kf. dies für eine Konspiration und Anstiftung störriger Köpfe erklärte und auf das Beispiel seines Vaters verwies. Herzog Casimir erwiderte, er habe zu der Supplikation nicht geraten, könne es aber für keine Konspiration halten. Der Vater habe nichts übereilt, sondern zuerst Gespräche und Disputationen veranstaltet, sich selbst daran beteiligt. Er und die Prediger seien zu Gleichem erbötig. „I. Ch. Gn. understehen mehr, dann die kais. Mt. und alle stend des reichs uf dem reichstag zu Augspurg ao. etc. 66., als I. F. Gn. ihrem herren vater die bibel dargetragen,<sup>3</sup> haben understanden, da sich endlich niemands mehr funden, der I. Ch. Gn. sich widersetzt; mit erinnerung, das er der churfürst seines abgestorbenen herren vaters reputation und letsten willen in mehren ehren pillich halten, dan das er der leut unerhört einsmals alls uf ein haufen stossen soll, in erwegung, da ihr herr vater von wegen der religion die zeit seines lebens so cristlich und eiferig gewest, auch vil drüber haben austehn müessen. Vornemlich sei zu betrachten, das man mit disen dingen die grosse ursach den Papisten geben, gegen der reformirten religion zu tirannisiren und dem papst ein jubileum draus zu machen“. Besonders würde es

<sup>1</sup> Kf. Ludwig kam am 4. April nach Heidelberg zurück. Der obige Bericht ist vor den kirchlichen Aenderungen am 20. und der Abdankung Ehems u. a. am 21. verfasst; vgl. Mieg I, 228 f; Struv S. 298; Cuno, Tossanus I, 113.

<sup>2</sup> Vgl. I. 46; J. C. Kalender 1577: 18. März (Neustadt) „meine gesandten aus Frankreich widerkomen“; 1. April (Lautern) Musterung der Landsknechte durch Georg von Carlewitz im Schloss; 3. Bilstein-Lothringens Gesandter kommt; 6 Schweizer Hauptleute; 12. „ist Bilstein D. Peutrich wider von Frankfurt ankommen“, ferner La Personne, Argenlieu, Oberst Gabriel von Dispach, Graf Philipp von Nassau.

<sup>3</sup> Vgl. I, S. 15 A. 3; eine weitere Belegstelle in der Epistola consolatoria ad . . . J. Andrae et L. Osiandrum (Heidelb. 1584) S. 14 („coram ordinibus evangelicis“); ungenau in einem Schr. des Tossanus bei Cuno II, 74: „coram toto Imperio“.

für die Christen in Frankreich und für die französischen Bezahlungen schlimme Folgen haben; der König werde die Deutschen nicht mehr fürchten, der Kf. aber den Unwillen des Adels und Kriegsvolks auf sich laden. „Letzlich kompte er in dieser replic auch uf die lehr von der ubiquitet, das es ein greuliche unerhörte lehr und atheismus sei, die keinen bestand haben könne, und dörf man nicht zweifeln, sobald das neu buch, so Schmidlin jetzt machet und ein neu corpus doctrinae sein soll, ausgang, werden die Sachsen selbst darwider öffentlich schreiben, und ander mehr, wie ichs gelesen, aber nit alles behalten mögen.<sup>1</sup>

Das ist aber gewiss, das der churfürst selbst kein Ubiquitist und diser lehr nit zufell. So beschempt sichs auch unser D. Widembach diser doctrin, und irret M. Gn. H. seins herren vaters jetzo getruckte confession nit wenig,<sup>2</sup> also das es mit der enderung noch wohl verpleiben würd. Zudem mangelt es auch an leuten, hat niemand mit sich bracht als den predicanten. Es were gar gut, das ein gemein gespräch angestellet würde von allen reformirten kirchen. Die pfälzischen theologen erpieten sich dahin und begeren sonst nichts dan das sie gehört und mit göttlicher schrift überzeugt werden. Es ist dies allein zu beförchten, das die fürsten unserer religion irgent von wegen des streits vom nachtmal ein conventum anstellen und in abwesen oder unverhört des andern theils einer confession vergleichen und darnach dieselbig dem herzogen<sup>3</sup> auch zu unterschreiben zuschicken. So ist ohn zweifel, wann sie das wertlin „corporaliter“ inhalt, das ers nit tun würd“. Uebrigens werden sich mehr finden, die das nicht tun. So sind die Landgrafen mit den württembergischen und sächsischen neuen Theologen gar nicht eins, wie aus dem neulich überschickten Schr. L. Wilhelms abzunehmen; wollen von der Ubiquität nichts hören. „Die statt Strassburg hat mit abschaffung der welschen kirchen auch vil ergerus geben und mehr schaden getan, dann der churfürst selbst.<sup>4</sup> Dann wir halten die französisch kirch noch hie, wie bei leben des alten churfürsten, würd auch nicht leichtlich abrogirt. Es trägt vil uf sich, und verfolgen wir einander selbst, dörfen sonst niemand die schuld geben; weren wir eins, so wer Teutschland geholfen, da zu besorgen, das, wie D. Bidembach selbst neulich uf der cancel hie gesagt, Teutschland von wegen dises streits zu grund gehn müesse; welchs gleichwol schrecklich zu hören. Der liebe gott wölle zu christlicher einigkeit gute getreue herzen und gemüter verleihen. Amen“.

Str., A. A. 722. Or.? Cop.?

## 8.\* Kurfürstin Elisabeth an Landgraf Wilhelm. 11. Juni

Ems

(Ihre Stellung im pfälzischen Bruderstreit. Neustadt zur Kur gehörig. Die Räte des Kf. noch alle calvinisch. L. W. durch die Anhänger J. C. beeinflusst. Ehem ein nichtswürdiger Mann, für den sie nicht bitten

<sup>1</sup> Unterstrichen. Vgl. I. 40; Miegl I, 226; Struv S. 296 f.

<sup>2</sup> Vgl. I. 52 A. 1.

<sup>3</sup> Johann Casimir.

<sup>4</sup> Vgl. I. 52 A. 2.

11. Juni kann. Von einem Rel. Gespräch nicht viel zu erwarten. Bekehrung Ems der Irrenden, nicht Uebertritt zu ihnen wegen der Christen in Frankreich und den Niederlanden.)

Weist W. Entschuldigung, er nehme keineswegs die Partei Casimirs, zurück. Casimir untersteht sich auch sonst allerlei unbilliger Händel; „in summa, er were gerne selbst churfurst“. W. soll J. C. davon abbringen, „und beschultigen den guten frommen Lotzen nicht so mit unbillichen auflagen; er ist sonst das geduldige schefflein gegen den bösen reissenden wolven“.<sup>1</sup> Der Kf. ist geneigt, des Kodizills wegen nachzugeben, soweit dies ohne Beeinträchtigung der Kur geschehen kann. Jede Schwächung der Kur im Einzelnen würde schlimme Konsequenzen haben und die Aussicht auf Erhaltung der Kur für den jungen Sohn des Kf. sehr gering machen. Wenn W. auf das Recht des Testators hinweist, erwidert sie, es könne niemand etwas vermachen, was ihm nicht zusteht. Wenn der Kf. und alle Herzoge von Sachsen sterben und etwas vermachen würden, das zur Erbverbrüderung [mit Hessen] gehört, so würde W. gewiss sein Veto einlegen. Ganz so ist der Fall mit Neustadt, das ausdrücklich zur Kur gehört, von der etwas abzureissen die Goldne Bulle untersagt. „Derhalben hat M. Gn. H. [Friedrich] durch der bosen leut practiken etwas verschafft, das S. Gn. nicht zugestanden“.<sup>2</sup> Sie nimmt sich sonst der Sachen wenig an, ausser dass sie ihren Herrn nach Kräften zu trösten sucht. Casimir war noch nicht bei ihnen, so dass sie sich gegen ihn weder freundlich noch unfreundlich stellen konnte. Sie wird sich nicht ins Regiment stecken; aber Unbilligkeit kann sie nicht billigen „und ist wider mein natur, das ich kann schwarz weiss heissen und boses gut“. Erbietet sich zu aller Freundschaft gegen den Bruder, sofern es Gottes Wort und Wahrheit nicht angeht. „Wann man aber dem hund zu will, so muss er haben leder gessen, und hilft nichts, man tue was man will. Das hat man ja wohl an meiner schwester

<sup>1</sup> Vgl. I. 48 A. 1.

<sup>2</sup> Vgl. I. 59; über die gewaltsame Einnahme von Neustadt durch J. C. im August 1577 ebd. No. 73. — Hierüber vermerkt J. C. in seinem Kalender: 13. August „mit mein gemahl gen Neustadt zogen“; 15. Predigt, dann Fischen bei Brauchweiler; furters auf dem wald spazieren geritten; 15. „frue tenu conseil“; Nachmittags spazieren auf Schloss Wolfsberg; 16. Hirschjagd Igelheim; wieder nach Neustadt; 17. „frue umb 2 uhr mit gottes hilf die stadt eingenommen, die ratsherrn in ire heuser verstrickt“. Gesandte von England, Navarra und Condé. „Disen tag mit inquerierung des rats umgangen“. 18. Nachmittag „mit examination der rats person umgangen bis umb 8 uhr in die nacht“; 19. abermals mit dem Rat gehandelt; 20. etliche Ratspersonen entsetzt „und wider an stat ordinirt“; Nachmittag Rat und Gemeinde versammelt und alles richtig gemacht; „haben sie mir ein becher verehrt“. 21. Pf. Reichard kommt wegen des Kf. 22. „frue rat gehalten und mich resolvirt, cassé le testament de feu msr et père“; Nachmittag zieht Pf. Reichard weg. 23. Zitationschr. vom Kf. 24. gen Friedrichsbühl zum Bruder; 28. „mon frère a traicté aveceq moy“. Kf. und Reichard nach Heidelberg; J. C. mit dem B. von Speier nach Udenheim. Vgl. hiezu das Schr. der Kf. Elisabeth an L. Wilhelm vom 18. Nov. 1577 (I. 85).

Agnes<sup>1</sup> gesehen; hette sie noch mehr nachgelassen, so hette mans auch genommen. Ich hoffe aber zu dem treuen gott nicht, das er mich mit meiner tochter so strafen soll. Hette die prinzen [!] den prinzen, der voller unzucht und buberei gesteckt, nicht bekommen, es were vielleicht auch zu den bosen hendeln nicht kommen. Das mein herzlieber herr nicht treue räte hat, ist leider alzuwahr; sie seind aber noch alle calvinisch, gott seis klagt“. . . Besorgt, W. glaube etlichem Otterngezücht zu viel, Leuten, die sich wie Schlangen nicht festhalten lassen.

11. Juni  
Ems

Die Frage ihres Leibgedings überlässt sie ganz ihrem Herrn. W. ist trotz seiner guten Meinung gegen den Kf. doch von Gegnern desselben und Anhängern Casimirs berichtet. „Das macht nun die calvinisch sect, die meinem bruder Casimir anhangen, und vielleicht man under E. L. rate und diener derselbigen auch finden solt, so man sie erfur sucht“. Ihren Glauben erkennt man an den Früchten. Wenn W. rät, der Kf. solle der Herr und nicht der Knecht seiner Räte sein, so sagt sie das auch oft; aber es ist nur das gute Herz des Kf. schuld, der die Nachrede vermeiden will, er verwerfe die Räte wegen der Religion und wegen ihres Verhaltens gegen ihn unter der vorigen Regierung. Trotzdem lassen sie ihre Schalkheit nicht. Dass aber der Kf. über diesen Regierungsanfang mit Recht tief bekümmert ist, dessen möge Gott sich annehmen und dem Recht zum Sieg verhelfen. . .

Die Treue des D. Ohm gegen den verstorbenen Kf. kann sie nicht mit W. rühmen. In einem oder dem andern mag er seine Schuldigkeit getan haben, „es wird aber sehr wenig sein, allein das er M. Gn. H. zu unbillichen dingen geholfen, das mehr schaden als nutz gebracht hat, und einen gulden helfen gewinnen und dagegen mit seinen losen practicken grosse schold und die Pfalz in gross merklichs verterben gebracht und soviel an im ist, als er in dieser letzten practiken, die er gemacht und angeben, die Pfalz ganz zu grund gerne bringen wollt, gott gebe es ihm zu erkennen! Das ich nun vor einen solchen nichtswirdigen mann soll bitten, kann ich nicht tun; ich will mein bitten besser anlegen, wuste auch wenig ruhm und ehr in der Pfalz bei hohen und nidrigen zu verdienen, sondern mehr fluchs als gutes wünschen. Will aber herzog Casimir deshalb nicht zu uns kommen, da ers nicht fug hat, so bleibe er aussen und zorne, bis die grauen rocke vergehen; so wird ers einmal mut werden“.<sup>2</sup>

Eintracht in der Religion ist wohl bei diesem gewaltigem Toben der Sekten nicht zu erwarten. Die noch beibehaltenen Calvinisten sind überaus trotzig in ihren Predigten; man kann nicht ihrethalben die rechten Prediger abschaffen. Aber ihr Herr wird, wenn einmal sein Land recht bestellt ist, gegen eine Zusammenkunft seiner und der casimirischen Prediger nichts haben, obwohl daraus nicht viel zu hoffen. Man kann auch nicht wegen der verfolgten Christen in Frankreich und Niederland das reine Wort Gottes fahren lassen und Irrtümer einführen. Man soll bei dem bleiben, was man aus

<sup>1</sup> Gemahlin des Kf. Moritz von Sachsen; ihre Tochter Anna Maria die ehebrecherische zweite Gemahlin Oraniens.

<sup>2</sup> „Bis die grauen rocke [die Mönche] vergehen“ = niemals; vgl. Grimm VIII, 1097.

der Schrift gelernt hat; „es seind sonsten der glauben so viel, das man zuletzt in zweifel geraten mochte, ob auch ein glaube recht were. Das were das beste und christlichste, das man die guten irrenden Christen fein zu unser ler und glauben bekenntnuss brecht; das wir aber zu inen sollen dreten und des ungewiss fürs gewisse annehmen, wirdt einem christlichen herzen schwer sein, er sei denn mit inen“ . . .

Marb. Pfalz 1577. Cop.

20. Juni 9.\* Sigmund Ehem<sup>1</sup> an Graf Ludwig von Sayn zu  
Heidel- Wittgenstein.

(Lage der Reformirten in Heidelberg und in den Aemtern. Ein Bekehrungsversuch bei Pf. Kunigunde Jakobäa. J. C. und der Kf. Reuber in Köln und ein Schr. Johanns von Nassau.)

. . . . „Wir“ haben noch Barfüsserkirche,<sup>2</sup> Sapienz und Pädagogium; weshalb, wird verschieden beurteilt; glaubt, man befürchte in Abwesenheit des Kf. einen Tumult; wenn „unsere kirch alhie“ noch eine Zeitlang hier gelassen wird, ist kein Zweifel, „der Calvinisten taglich, sonderlich under den studiosis mer erzaigen wurden“. Ausserhalb Heidelbergs werden die Prädikanten mit Spott und Drohungen angehalten ihre Häuser binnen 2 Tagen zu räumen, so dass sie ihr Vieh und Geschirr verschleudern müssen. . . Mietlinge sind bisher, soviel er erfahren, nicht mehr als 40 angenommen worden,<sup>3</sup> „wöliche ein vermeinter usbund sein soln; weil aber das principal diser orgel nicht vil schatz wert, ist zu besorgen, die zwerchpfeifen werden auch heiser genug sein.“ Bisher hat man noch kein ganzes Amt deformirt, sondern den einen in dieses, den andern in jenes geschickt, „inmassen dan die pestis anfangs anzugreifen pfeget“. Glaubte L. bereits gemeldet zu haben, „wölicher gestalt unser haus- hof- und jägermeister understanden, das junge freulein,<sup>4</sup> als sie uf den pfingstag mit uns communiciren wöllen, understanden zu bekern und von demselben abzuhalten, aber sie sich redlich und standhaftig gehalten, auch mit solcher dapferkeit erzeigt, das, obwol Pfalz nach sollichem dessen bericht und hochgedachtem freulein schriftlich derselben unwillen erclert, dannocht nicht underlassen I. Ch. Gn. sovil anzudeuten, hierinnen gott mer als den menschen zu gehorsamen sei. Daruf auch (vernerer vexation zu entgen) so ist si zu ihrem bruder Casimiro vorgestern gezogen, achte, alda uf etliche zeit und vileicht gar derentz verpleiben werde.“ Es heisst, J. C. werde in wenigen Tagen sich zum Kf. begeben, um mündlich über Neustadt u. a. Sachen zu verhandeln. J. C. hat bisher nicht bequeme Ursache gehabt sich des Kanzlers anzunehmen. Da er aber selbst beim

<sup>1</sup> Unter Kf. Friedrich III. Stallmeister (Widder I, 52) und Schultheiss zu Heidelberg (Kluckhohn II, 931).

<sup>2</sup> Dies widerspricht dem bei Cuno I, 113 angegebenen Datum ihrer Sperrung für die Reformirten (11. Mai).

<sup>3</sup> Vgl. hiezu Struv S. 299 f.

<sup>4</sup> Kunigunde Jakobäa, die jüngste Schwester des Kf. Wer der „Haus- Hof- und Jägermeister“ ist, vermag ich nicht zu sagen.

Kf. schriftlich um Erledigung nachgesucht hat und keine Antwort erfolgt, mag es jetzt füglich geschehen. Der Kf. hat ins Bad als seine Räte D. Reuber und Collman mitgenommen. Als Reuber auf kürf. Befehl sich unvermerkt zu Köln erkundigte, wie es dort mit dem Kf. und dem Domstift stehe,<sup>1</sup> schrieb Johann von Nassau an R., er höre (durch Graf L.), dass R. die Pfalz verlassen wolle, und bot ihm Eintritt in seine Dienste an. Das Schr. wurde, als R. hieher verreiste, durch D. Collman verschlossen dem Kf. eingehändigt, der sehr unzufrieden war; „diser graf will mir auch meine diener abspannen.“<sup>2</sup> Solichs gibt man für, als habe man nicht anderst vermeint, dan das das schreiben die widerantwort der colnischen sachen seie; ob nun das propter modum insinuationis geschehen, weiln der insinuistae sich vil jetzmalts erzaigen, oder nit, kan ich nit wissen“. . . . .

Wiesbaden. Dill. Arch. T. 457. Eigh.

### 10.\* De Vaulx<sup>3</sup> an König Philipp II.

31. Dezbr.  
Paris

(Angesichts der Beziehungen der Niederländer zu den deutschen Fürsten soll der König vor allem Sachsen zu gewinnen suchen und die Fürsten wegen ihrer materiellen Interessen beruhigen. Der günstige Umschwung in der Kurpfalz.)

„Visto lo que los Estados van dando á entender á los principes d'Allemanna, parece que bien convendria que V. Mag<sup>d</sup> hiziese tambien de su parte algunos officios con ellos, y principallemente con el de Saxen, de quien esperan valerse; Á buen tiempo se le murió á V. Mag<sup>d</sup> el elletor Palatino del Rheno, porque sy viviera, hiziera lo peor que pudiera. Su hijo mayor, el elletor, no es de su humor ny de su religion. El segundo sy, que se llama Cazimiro, mas no tiene la posibilidad de su padre. Y como á causa de las revoeltas de Flandes algunos de los dichos principes reciben interes en sus rentas ordinarias, creo que se holgarian que V. Mag<sup>d</sup> les assegurasse que la horden que dessea dar por allá para reducir las cosas al estado que han de estar, será todo en su mayor beneficio dellos y de todos los principes vezinos“. . . .

Pa. K. 1543. (B. 42). Eigh.

<sup>1</sup> Vgl. Lossen I, 507 f.

<sup>2</sup> Am 13. Juni 1577 dankt Reuber aus Heidelberg Johann von Nassau für die briefliche Aufforderung in seine Dienste zu treten; er habe noch keine Ursache, vom Kf. wegzuverlangen, der „mir mit allen gnaden gewogen und als ein ganz milter sanftmutiger furst mich in meinem gewissen bis anher unbedruckt gelassen, auch verhoffentlich hinfurter gegen mir und andern, so gewissens haben mit I. Ch. Gn. in religionssachen nicht durchaus ubereinstimmen können, sich nicht anderst dan bis daher beschehen vorhalten und erzeigen wird“. Gestalte es sich anders, so sei er, wie er schon Ludwig von Wittgenstein erklärt habe, bereit sich da niederzulassen, wo er J. u. a. Grafen und Herren von Haus aus raten und dienen könne (Wiesb. Eigh.).

<sup>3</sup> Abgesandter Don Juans in Frankreich; vgl. Kervyn IV, 522 f.

## 1578.

21. Juni  
Kaisers-  
lautern

## 11.\* Testament Johann Casimirs.

Johann Casimirs Testament; errichtet anlässlich seines Zugs in die Niederlande; bestehen bleiben (abgesehen von seinem bereits gedruckten Glaubensbekenntniss) die Bestimmungen des väterlichen Testaments und die Heiratsverschreibung mit seiner Gemahlin. Im Uebrigen vermacht er letzterer Friedelsheim mit 2 Dörfern sowie alle Fahrniss (ausser das Geschütz, das bei Kurpfalz verbleibt) und seinen Anteil an den hinterlegten französischen Kleinodien zu lebenslänglicher Nutznussung; nach ihrem Tod soll alles an seine Tochter,<sup>1</sup> ist diese gestorben, alles an Kurpfalz fallen. Zu freier Verfügung stehen seiner Gemahlin die ihm für den Kauf von Friedelsheim vom Kf. August von Sachsen geliehenen und dann von demselben seiner Gemahlin geschenkten 8000 Taler; diese muss ihr Kurpfalz gegen eine ev. Abtretung von Friedelsheim erstatten. Das im väterlichen Testament seiner Tochter verordnete Heiratsgut bessert er noch um 10 000 Sonnenkronen; das gleiche erhält eine etwa später geborene Tochter; kommen männliche Leibeserben, so ist dieses Testament kassirt, doch soll seine Tochter von dem etwaigen Universalerben bei ihrer Vermählung 15 000 fl. Heiratsgut nebst Kleinodien u. s. w. erhalten; ferner seine Gemahlin die obigen 8000 Taler. Exekutoren: sein Bruder Kf. Ludwig, Kf. August von Sachsen und Pf. Reichard. Drei Exemplare: eines zu seinen Händen, eines beim Rat zu Strassburg, eines bei seiner Kanzlei hinterlegt.

„Actum Lautern, den 21. junii im jar nach Christi geburt fünfzehnhundert sibenzig acht“<sup>2</sup>.

Me. Or. Perg. (ohne die Siegel).

30. August  
Lager bei  
Mecheln

## 12.\* Johann Casimir an König Friedrich von Dänemark.

Auf dessen Schr. vom 7. aus Rüg,<sup>3</sup> erhalten am 25. hier im Lager durch Matthias Budden. Dankt für den Glückwunsch zu seinem auf Ersuchen des Erz h. Matthias und der Generalstaaten

<sup>1</sup> Elisabeth, geb. 5. Mai 1578, † 27. Okt. 1580 (J. C. Kalender 1580; nicht am 5. Oktober, wie Kluckhohn, Ehe etc. S. 56 angibt).

<sup>2</sup> In einer späteren Urkunde (Kaiserslautern 5. August 1583, Me. Or.) änderte J. C. verschiedene Bestimmungen des obigen Testaments, nachdem etliche seiner Gemahlin vermachte Stücke anderswohin verwendet und an Stelle der inzwischen verstorbenen Tochter Elisabeth ihm eine andere Tochter Dorothea geschenkt worden sei; die französischen Kleinodien waren jetzt zu Geld gemacht und theils zur Befriedigung der Interessenten theils für die jetzige Expedition in der kölnischen Sache verwendet worden. Vgl. II. 155 A. 1.

<sup>3</sup> I. 118. Am 12. Sept. 1577 bezeichnete J. C. in der Antwort auf ein Schr. des K. vom 11. Juli seinen Besuch als immer noch möglich (Kopenh. Or.).

unternommenen Zug. Ist mit seinem Kriegsvolk bei guter Gesundheit. Dank für die kgl. Einladung; nach hoffentlich glücklicher Beendung des Zugs will er sie nicht vergessen, sondern „alle gelegenheit, mittel und weg suchen, wie wir zu E. K. W. gelangen könnten.“ Dankt für den Besuch des kgl. Gesandten und wird diesen jederzeit mit Bericht für den K. versehen, wie er ihm die Ursachen der Handlung zwischen Alanzon und die Artikel des mit Don Johann traktirten Friedens mitgeteilt hat.<sup>1</sup>

Kopenhagen. Span. Niederlande. A. Or. (pr. 29. Sept.)

### 13.\* Ehem an Landgraf Wilhelm.

16. Oktbr.  
Neustadt

(Der K. von Frankreich unterstützt Alençon. Die Staaten durch einen Aufruhr des gemeinen Mannes bedroht. Ein spanischer Gesandter bei L. Wilhelm. Theologische Streitigkeiten; Konvent zu Schmalkalden; Andreä.)

Berichtet über die Lage in den Niederlanden. „Was den könig in Frankreich antrifft, dürfen E. F. Gn. nit zweifeln, das er mit under der tekin in diesem handel lige und seinem bruder helfe. Dann wir dise nachrichtung haben, das er erst neulich ihme zwaimalhunderttausend kronen zugeschickt und gegen den reuteren, denen er zu tun schuldig, jez eben damit entschuldigen lassen, das er sie nit bezalen könne, weil er seinem bruder dem von Alanzon gelt geben müsse, unangesehen hat er sonsten sich gegen andern verlauten lasset. So viel die Staden und ihre misshelligkeit anlangt, halten sich dieselben gegen M. Gn. F. und H. sehr übel, acht aber dafür, der gemaine mann werde zuletzt sie einig machen oder ins geloch greifen, wie in Holland und Seeland zuvor auch beschehen und sich ansehen lasset, das kein ander remedium vorhanden sei.“<sup>2</sup> Billigt die Beantwortung des spanischen Gesandten durch W., „und ist aus seiner werbung wohl abzunehmen, das es ein lauter spanische bravada, weliche die art haben, wann ire sachen am üblesten steen, das sie sich zum höchsten empor erheben.“<sup>3</sup> Man hat den teutschen chur- und fürsten viel jar hero grosse brillen gerissen, mit den neuen inselu und daraus brachtem gold; wie es aber umb dieselben geschaffen und sie durch die Spanier verwüstet, hat neulich ein Franzos ein lateinisch buch und historiam davon geschriben, welches lustig

<sup>1</sup> Am 15. Sept. „in unserm feldlager“ fügt J. C. dem obigen Schr. ein weiteres bei, mit Nachrichten über seine Vereinigung mit dem staatlichen Volk unter Boussu am 9. und über die ersten gemeinsamen Operationen vor Löwen (vgl. I. 127). Matthias Budde kündigte in einem Schr. vom 18. Sept. aus dem Lager dem König J. C. Besuch nach gutem Ausgang des Feldzugs an; „und wird sich I. F. G. des französischen zuges (davon ein gemein geschrei gemacht) wol begeben; des ich dan guten bericht wies“; vgl. hiezu I. 123. — Am 29. Sept. antwortet der K. auf die beiden Schr. J. C. und wiederholt seinen Wunsch den Pf. nach Ende des Zugs bei sich zu sehen (Kopenh. u. Prot.).

<sup>2</sup> Vgl. I. 144.

<sup>3</sup> Vgl. I. 130.

zu lesen.<sup>1</sup> E. F. Gn. haben aber aus dem gespräch, so sie mit ime gesandten gehalten, genediglich vernommen, wie sie der teutschen chur- und fursten sachen, sonderlich in religione acht nemen und ihnen die uneinigkeit in derselben zu nuz machen wissen, was auch solliche dissensiones für scandala und hinder-nuss sein und geben bei frembden nationen, die sonsten desto leichter zu erkantnuss der wahrheit gepraht werden möchten. Gott geb, das auf jetzigem conventu zu Schmalkalden, daruf die drei weltliche churfursten ire politische räte und theologen (wie one zweifel E. F. Gn. dessen gut wissens haben werden) geschickt, die sachen dahin dirigirt werden, das nit grosse trennungen erfolgen.“ Bittet um Nachricht über diesen Konvent und über die Verabschiedung Andreäs aus Sachsen.<sup>2</sup>

Marb. Niederl. 1578. Or.

8. Novbr. 14.\* Isaak Weycker an Matthäus Weycker.<sup>3</sup>

Ant-  
werpen

(Schwierigkeiten wegen der Bezahlung von J. C. Truppen. Verdächtigungen J. C. wegen des Zugs nach Flandern; ein Schr. Beuttrichs. Absicht sämmtlicher deutscher Reiter und Knechte unter Führung J. C. die Bezahlung durchzusetzen. Teuerung im Lager. Seine Reise nach Antwerpen. Angebliche unbillige Forderungen J. C. an die Staaten. J. C. tatsächliche Uneigennützigkeit. Die Malkontenten in Flandern. Gesandte der Staaten zu ihnen und nach Gent. Es wird ein seltsamer Krieg werden. Wird vielleicht bald nach Gent erfordert.)

„Laus deo, 1578 am 8. november in Antorf per post.“ . . Hat viel zu tun gehabt, u. a. im Auftrag seines Herrn sich wegen der Nachricht, die Staaten wollten den französischen und teutschen Regimentern 14 000 „karlus“ vorstrecken, des Näheren erkundigt. Als er am 27. Oktober zu Brüssel den Grafen Günther von Schwarzenburg fragte, wie viel man dem pfalzgräflichen Kriegsvolk liefern werde — er wolle das einem im Lager befindlichen Schreiber mittheilen —, liess ihm der Graf antworten, er nehme sich der Sache nicht an; „der von Busy“ werde es im Lager austheilen. Beim Weggehen begegnete er dem Kommissarius Saras, der bei der Musterung zu Zütphen gewesen und den er gleichfalls deswegen ansprach. S. sagte, auf jedes Fähnlein würden 3000 karlus kommen. Als er dagegen bemerkte, dies wären auf die 16 Fahnen seines Herrn 48 000 fl., da aber „M. Gn. F. und H. fanen“ 1000 stark, werde man wohl mehr geben, „hat er mir alsbald zu antwort geben, man werd auf die pferd, so in Flandern send, nichtz geben; die in Flandern werden sie wol bezalen; und nur

<sup>1</sup> Vielleicht Urb. Calveto, [Chauveton] Novae novi orbis historiae — libri tres (Uebersetzung eines italienischen Werks)? Ich kenne nur einen Druck von 1581; die Widmung an Beza ist vom 31. Aug. 1578 datirt. Eine französische Ausgabe erschien 1579.

<sup>2</sup> Vgl. Heppe IV, 92 ff.

<sup>3</sup> Isaak W. und sein Bruder Matthäus (Matthias) gehörten einer Strassburger Familie an, die in alten geschäftlichen Beziehungen zu den Pfalzgrafen stand; vgl. I. S. 573; R. Reuss, Zwei Lieder über den Diebskrieg, S. 18 A. 1. Isaak machte auch den französischen Feldzug 1587 mit, vgl. La Hug. III, 404; Br. J. C. III, S. 41 A. 2; No. 60. — Eine Stelle aus obigem Schr. mitgeteilt I S. 573.

allein auf diejenigen, so im leger send; ich müg carta blanke 8. Novbr. meinem schreiber hienus ins leger schicken. Welches mir be- Ant- schwerlich ist gewest und M. Gn. F. und H. solches zu wissen werpen gedan; aber damit nichtz verabsaumbt mecht werden, hab ich ein hinus geschickt; hat man nichtz mit mir oder herzog Johan Casimirs phenigmeister zu tun wollen haben, und der von Busy das gelt selbs under die reuter und knecht ausgedailt und quittungen von inen genomen. Solcher Saras ist in Brussel alhie und allen orten verhasst und fur ein dot ros gehalten; welcher auf den 25. pasato zu Brusel zu mir kumen und mich nur auf ein schelmenstück in meiner krankhait besucht und under anderem angefangen, es hab M. Gn. F. und H. in Flanderen ein sach furgenomen, die I. F. Gn. nit zu guotem gereichen wurd; er wolt, das I. F. Gn. in ein [?] dorunder gehort hetten, worumb und was ursachen; dornoch hetten I. F. Gn. mügen tun oder lassen, was sie gewolt hetten. Es kin solche ding durch weisheit eins kopfs, wie doktor Beytrich allein weis wil sein, [nit] bedocht und furgenomen werden. Doruf mir doktor Beytrich laut hiemit copias seines schreibens wider antwort; dan ich solches M. Gn. F. und H. zugeschriben hab. Und send sunst vil seltzamer wort zu Brussel iber des von Schwarzenburg dofel gangen, die M. Gn. F. und H. zu wissen gemacht worden. In suma, es wurd noch ein seltzamer handel werden.

Es ist Walbrun auf der post zu M. Gn. F. und H. abgefertichet worden, wie ich nit anders vermein, ich jungst auch vermelt hab, das die Schwarzenburgschen reuter, item Hainrichs Otto Volmershusen reuter und M. Gn. F. und H. reuter, auch alle deutsche landsknecht verbunden und M. Gn. F. und H. zum haubt begert und sich zu I. F. Gn. verpflichten und verobligieren, leib und gut bei I. F. Gn. zu setzen und nit zu weichen, bitz sie zalt send; doruf auch die copia eins schreibens laut. In suma, es ist alles erstunken und erlogen, was sie zusagen, wie ich hievor gemelt, das man 14000 g. auf die deutschen und welschen M. Gn. F. und H. kriegsvolk, so dan uf ein fanen reuter 3000 fl., erlegt solt haben, ist nit mehr erlegt worden aufs fuesfolk dan 5000 fl., und auf ein fanen reuter 2400 fl.; das ander get in duckes.<sup>1</sup> Es kan, wie die sag, der von Busy deglich 100 bitz in 150 kronen aus pasporten den markendenteren zu machen aufheben, die kue, oxen, heut, auch frucht aus dem leger furen dürfen; dornoch muss der arm kriegsman und reuterman bezalen ein mos bier im leger 3 stiber, ein brot, das man zu Brusel umb 3 stiber kauft, im leger 6 stiber. Mein gesind hat bishar selbs gebachen, dann sie korn genug in den scheuern gehabt.

So hat mir M. Gn. F. und H. genedich befohlen, mich alhar noch Antorf begeben soll, allerhand ursachen halben, du zum dail in copia einer mesifen hast, und ich auf den 2. dis zu mittag ein curir nocher Mechel abgefertichet, aldo er erkundigen sol, wo das leger seige, und sich aufs sicherst dohin begeben mit etlichen briefen. Der ist auf den 3. dis zu 3 von nochmittag widerumb gen Brusel kumen mit den briefen und anzaigt, man kin das leger nit erfahren; es werden aber auf zeustag den 4. dis von Mechel 4 fenlein knecht

<sup>1</sup> D. h. geht verloren, vgl. Grimm II, 1497.

noch Arschcott geschickt werden; so man wolle, so wol er mit inen reiten. Hab in alsbald nunder auf Mechel postieren lassen und zu Brusel sein verwart bitz auf den 5. zu nacht; do er nit kumen, hab ich mich auf den 6. dis hiehar gedon und bin bei Clemetz Kurschbaum ingekert, der hat mich mit gewalt haben wollen. Als ich harkomen, hat er etliche seiner sweger bei im gehabt, die haben mir gesagt, das ime etliche, so aber Papisten, fur gewis angezaigt, das man herzog Johan Kasemir hab auf sein stot fur sein person 40000 karlus gl. monetlich wollen geben, hab ers nit gewolt und so unbilliche ding begert an die Stades, das inen nit muglich ist; doriber ich sie bericht, das ich solcher ding wisens drag und heut siben wuchen zu Brusel in M. Gn. F. und H. gemach dor bin gewest, das I. F. Gn. den gesandten von den Stadten den stot der fursten, grofen, herrn vom adel, obersten und allen emptern, so I. F. Gn. ret aufs bilichst und kriegs gebrauch gestelt und taxiert haben, ibergeben hat und nichtz mer mit zu tun wollen haben, sonder inen zu antword geben, sie mugen mit einer jeden parson in sunderheit handelen und aufs negst verglichen, so sie kunen; dan man I. F. Gn. erstlich 20000 karlus angeboten und dornoch auf 25000 kumen, sie sollen den stot iber sich nemen; welches I. F. Gn. nit zu tun gewest, dan I. F. Gn. ir eigen gelt noch hett muosen zeichen [?];<sup>1</sup> und hat I. F. Gn. nichtz auf I. F. Gn. stot und hofhaltung begert. Also verlogner weis bericht man die untertonen und meinen sie nit anders; aber wie mich dunket, wollen sie anfangen den broten schmecken und mecht bald ein anders werden, das die feder zu schriben nit leiden wil. Es send weng herrn von den Stades mehr hie. In Flanderen schlagen sich vil vom adel zu den Malcontant, wie sie in den namen geben, so sich versamen von Wallunen, Franzosen, die Fleing [?] zu iberzeichen und die papistering widerumb aufzurichten. Es send etliche gesandten von den Staden gen Jent und zu den Malcontanten geschickt, umb vereinigung zu machen; wo es nit geschicht, wurd es ein seltzamer krieg werden und alle under einander den andern ropfen. . . Ich fercht gott wol, das ich lieg; man wurd unser volk auf die fleischbank opferen. Letzt zeucht man im wiesten wetter zum feind, und haben den zweitil von kriegsvolk, jo schier den halben tail nit mer, und hab dise stund noch kein zeitung aus dem leger; wie man sagt, so ligen sie vor Lewen, das ist zwischen Diest und Leffen, und kan man weder aus noch in kumen. . . Hab glich in diser stund widerumb schriben von M. Gn. F. und H. bekumen, dorin verstanden, das ich vilicht bald nocher Jent erforsdert wurd werden. . . Es melt mir sunst M. Gn. F. und H., das er gern gesechen, ich mich hiehar gedon, aus allerhand ursachen“.

Str. A. A. 722. Eigh. (pr. 23. Nov.).

12. Novbr. 15.\* Johann Casimir an König Friedrich von  
Gent Dänemark.

Auf dessen (am 28. Okt. erhaltenes) Schr. vom 29. Sept.<sup>2</sup>  
Beilagen: sein Schr. an etliche deutsche Fürsten [I. 135],

<sup>1</sup> Es wird heissen sollen: „zehren“.

<sup>2</sup> Vgl. No. 12.\*

seine remonstrance an die Generalstände und betreffs der gegen ihn verbreiteten Schmähungen der Auszug eines Schr. von einem glaubhaften Ort.<sup>1</sup> Sein nach England abgefertigter Rat kam zurück mit einem Packet Brief von der Königin an ihren ordinari legatum zu Antorf; dessen Werbung bei ihm. Das flandrische Kriegswesen. Alençon, den die von Artois und Hennegau zum Protektor der papistischen Religion wählen wollen; sein Misserfolg. Die Sachen liegen derart, „das wir uns noch zu keim abzug us disen landen bewegen lassen oder auch zu E. K. W. begeben können“ . . .

Kopenh. Johann Casimir. Or. (pr. Kolding 18. Dez.).

## 1579.

### 16\*. Anbringen des spanischen Gesandten Borja beim Kaiser.<sup>2</sup>

„Summa eorum, quae sacrae Caes. M. domino nostro clementissimo Ser<sup>mi</sup> Hispan. regis orator viva voce proposuit.

Quod Ser<sup>tas</sup> sua a secretario Cayas intellexerit vidisse se litteras a supremo M<sup>tis</sup> S. curiae praefecto domino de Dietrichstain ad oratorem Caesareum in prefati Ser<sup>mi</sup> regis aula residentem dominum Kevenhüller scriptas; quibus nuntiaverit, Seyfridum Preyner baronem e Belgio reversum esse atque inter alia retulisse, quod Statibus Belgicis plane constitutum sit, a Ser<sup>mi</sup> regis obedientia prorsus discedere neque diutius tyrannidi Hispanicae subesse.

<sup>1</sup> Dieses Schr. eines Ungenannten [„E. F. Gn. unterteniger diener N. N.] an J. C., Brüssel 5. November, berichtet, ein redlicher und wahrhaftiger Freiherr habe dem Schreiber von dem Gerücht erzählt, J. C. habe etliche von den Staaten für die Reiter und Knechte empfangene Tonnen Goldes mit sich genommen, während die beraubten Knechte aus Mangel Hungers sterben müssten; dies sei von den Staaten an etliche deutsche Fürsten geschrieben worden. „Als er nun meine verantwortung dagegen gehort, ward ihme anderst zu mut, sagt, das er nichts davon wüste dan was er den 30. octobris davon gehort uber graf Günther von Schwarzburg tafel, der es also selbstn alhie erzehlet. Hielte aber darfur, E. F. Gn. werden disfals klüger sein und deren reputation mehr achten dann umb ein solich gelt dieselbig zu verkleinern.“ Aber solche Reden gehen viel beim gemeinen Volk, auch dass J. C. ganz unmögliche Forderungen an die Staaten gestellt habe, wie dieser Tage 2 schwarzburgische Hauptleute berichteten, mit der Erklärung, es komme alles vom Grafen Günther her; „der hette E. F. Gn. allen spott und verkleinerung bei dem prinzen und Staden zugericht“ (Kopenh. Cop.).

<sup>2</sup> Vgl. Bezold, K. Rudolf II. und die heil. Liga (München 1883), S. 7 (345) A. 1; Hirn II, 234 f.; Calendar of Mss. of the marquis of Salisbury II (Lond. 1888), 242 f.; 245.